

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Anhörung „Rheinisches Revier“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen

06.02.2019

1. Einleitung

Im Sommer letzten Jahres hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Arbeit aufgenommen. Der Auftrag der Kommission, eine Empfehlung zur Gestaltung des Strukturwandels und zum Erreichen der Klimaziele im Energiesektor mit einem Ende der Kohleverstromung zu erarbeiten, war ambitioniert. Die **Kommission, in der auch DGB, IG BCE und ver.di vertreten waren**, hat sich dieser komplexen Herausforderung gestellt. Die Gewerkschaften haben dabei von Anfang an gefordert, dass die Kommission belastbare Vorschläge vorlegen muss, die ambitionierten Klimaschutz mit guter Arbeit und wirtschaftlichem Wohlstand zusammenbringen und damit eine neue Grundlage für das Gelingen der Energiewende schaffen. Am Ende der Kommissionsarbeit liegt nun ein fast einstimmig beschlossener Abschlussbericht vor. Dieser stellt aus Sicht der Gewerkschaften **einen soliden und akzeptablen Kompromiss** dar, der dem Auftrag der Kommission Rechnung trägt. Die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land stehen nun in der Verantwortung dieses Gesamtpaket zügig und umfassend umzusetzen.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Abteilungsleiter

frederik.moch@dgb.de

Telefon: +49 30 24060 576
Telefax: +49 30 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

2. Anforderungen an den energie- und klimapolitisch bedingten Strukturwandel

Aus Sicht der Gewerkschaften sollen im Strukturwandel **mit öffentlichen und privaten Investitionen belastbare ökonomische Alternativen geschaffen werden**, die aufbauend auf den regionalen Kompetenzen neue industrielle Perspektiven vor Ort schaffen. Die Gewerkschaften wollen eine gerechte Strukturentwicklung für die Beschäftigten in den Regionen und an den Steinkohle-Standorten, die Klimaziele erreichen und dabei gleichzeitig die Energiepreise und Versorgungssicherheit im Blick behalten.

Heutzutage leistet die Kohleverstromung einen wichtigen Beitrag zur Versorgung, insbesondere der energieintensiven Industrie, mit Strom und Wärme. Um geschlossene Wertschöpfungsketten zu erhalten, sind auch künftig wettbewerbsfähige Energiepreise essenziell. Steigende Energiepreise und insbesondere eine Finanzierung der Energiewende über



Umlagen auf den Strompreis haben zu einer sozialen Schieflage geführt. Weitere Kostensteigerungen und Investitionen, die sich aus einem vorgezogenen Auslaufen der Kohleverstromung ergeben, sollten deswegen prioritär über Haushaltsmittel finanziert werden.

Gute Infrastruktur, bedarfsgerechte Qualifizierung und ein handlungsfähiger Staat sind wichtige Voraussetzungen, um Regionen und Beschäftigte im Wandel zu begleiten und gute, hochwertige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Entscheidend bleibt, dass im Strukturwandel niemand zurückgelassen wird. Deshalb ist ein umfassendes Sicherheitsversprechen an die Beschäftigten wesentlich.

Die Transformation der Energiewirtschaft erfordert neben einem Auslaufen der Kohleverstromung vor allem einen Einstiegsplan, der zu konkreten Investitionsentscheidungen und realen Umsetzungen führt. Wenn der wichtigste konventionelle Energieträger schneller auslaufen soll, **müssen zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden**. Ein verbindlicher und verlässlicher Investitionsrahmen für gesicherte Leistung, Kraft-Wärme-Kopplung, Speicher, Netze und erneuerbare Energien und darauf aufbauende Investitionsentscheidungen sind deshalb die Grundlage für einen gelingenden Ausstiegspfad. Daraus ergibt sich, dass nur bei einem erfolgreichen Aufbau neuer Energieinfrastrukturen auch die bestehende Infrastruktur ersetzt werden kann.

3. Wichtige Punkte für einen erfolgreichen Strukturwandel im KWSB-Abschlussbericht

Im Abschlussbericht konnten wesentliche Anforderungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften erfüllt werden.

- Ein umfassendes **Absicherungspaket für die Beschäftigten** über die gesamte Auslaufphase der Braun- und Steinkohle
 - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen in Tagebauen und Kraftwerken
 - Ausgleich von Gehaltseinbußen und Rentenabschlägen
 - Anpassungsgeld als Brücke in den Ruhestand für ältere Beschäftigte
 - Qualifizierungsmaßnahmen
 - Vermittlung von Beschäftigten in neue, gute Arbeit
 - Beteiligung der Gewerkschaften und Mitbestimmungsorganen bei den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Betreiberunternehmen
 - Begleitende Tarifverträge zur Absicherung der Beschäftigten zwischen Gewerkschaften und Unternehmen vor der Abschaltung von Kraftwerken
- **Strukturwandel wird aktiv gestaltet** – mit den Sozialpartnern
 - Ziel: Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im gleichen Umfang wie sie wegfallen
 - Betrachtung von Braunkohlerevieren und Steinkohle-Standorten
 - 40 Milliarden Strukturbeihilfen für die betroffenen Bundesländer für neue Industrieansiedlungen, Technologie- und Forschungscluster über einen Zeitraum von 20 Jahren



- Investitionen in die Infrastruktur
- Ansiedlung von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen
- Einbindung der Sozialpartner vor Ort
- **Halte- und Überprüfungspunkte** für schnelleren Auslaufpfad der Kohleverstromung wurden festgelegt
 - Überprüfung im Dreijahresrhythmus zwischen 2023 und 2032 anhand von definierten Kriterien:
 - Erreichung des Ausbauziels für erneuerbare Energien
 - Ambitionierter Netzausbau auf Basis des 65-Prozent-Ziels bis 2030
 - Entwicklung und Realisierung von Speichern
 - Verlängerung und Weiterentwicklung der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung bis 2030
 - Versorgungssicherheit
 - Strompreise für Industrie und für private Haushalte
 - Strukturentwicklung
 - Aufbau neuer Wertschöpfung und Beschäftigung
 - Einhaltung der Klimaziele im Energiesektor
 - Monitoring folgt einer „Wenn-Dann-Logik“:
 - Bei Nichterreichung der Kriterien oder Fehlentwicklungen muss nachgesteuert werden
 - Bewertung durch ein unabhängiges Expertengremium

4. Bewertung Abschlussbericht

Der vorgelegte Abschlussbericht stellt alles in allem ein **sinnvolles Gesamtpaket dar, welches einen akzeptablen Pfad zum politisch gewollten Ende der Kohleverstromung zeichnet**. So werden im Abschlussbericht die akuten Handlungsfelder der Energiewende beschrieben und mit umsetzbaren Maßnahmen hinterlegt. Damit hat die KWSB den Grundstein für mehr Rationalität bei der Umsetzung der Energiewende gelegt.

Der Abschlussbericht zeigt, wie der Strukturwandel mit einer Kombination von aktiven struktur- und industriepolitischen Maßnahmen und sozialen Maßnahmen, wie z. B. die beschäftigungspolitischen Maßnahmen, im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden kann. Der DGB begrüßt, dass damit der **Strukturwandel nicht allein dem Markt überlassen** wird und der Staat aktiv den Wandel gestaltet.

Der DGB begrüßt darüber hinaus, dass sich der Abschlussbericht sowohl **der Situation der Braunkohlereviere annimmt als auch den Steinkohle-Standorten**. Beide Branchen haben unterschiedliche Herausforderungen im Hinblick auf ein Ende der Kohleverstromung zu bewältigen.



Dennoch bedeutet der beschleunigte Ausstieg aus der Kohleverstromung einen **tief greifenden Einschnitt in das Berufsleben und die Karriereplanung vieler Beschäftigter**. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen jedoch eine angemessene soziale Abfederung und schaffen einen gewissen Grad an Planungssicherheit. Die Empfehlungen des Abschlussberichtes tragen damit auch dem Pariser Klimaschutzabkommen Rechnung, dass einen gerecht gestalteten Strukturwandel („Just Transition“) einfordert.

Mit dem Abschlussbericht gibt es einen Plan, mit dem ein **überdurchschnittlicher Beitrag der Energiewirtschaft zum nationalen Klimaziel für 2020 und ein Erreichen des Sektorziels für die Energiewirtschaft im Jahr 2030** sichergestellt werden.

Mit den **weitreichenden strukturpolitischen Maßnahmen** kann das Ziel erreicht werden, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Braunkohlerevieren und an Steinkohle-Standorten im gleichen Umfang aufzubauen, wie sie wegfallen werden. Der DGB begrüßt, dass sich die KWSB auf **aktive strukturpolitische Elemente unter Einbeziehung der Sozialpartner** einigen konnte. Bei der strategischen Entwicklung und Realisierung der Strukturförderung sind der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften als wesentliche Stakeholder zu beteiligen.

Zudem sollten **Entschädigungszahlungen für Unternehmen der Energiewirtschaft prioritär für neue Investitionen** in den Revieren und an Kraftwerksstandorten eingesetzt werden. So können regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten werden.

Die Kommission hat sich darüber hinaus auf eine **Kompensation möglicher Strompreissteigerungen für gewerbliche und private Verbraucher** geeinigt. Dadurch werden insbesondere Haushalte und stromintensive Unternehmen vor steigenden Strompreisen geschützt. Dies ist im Hinblick auf den Erhalt industrieller Wertschöpfung und Arbeitsplätze – insbesondere in der Grundstoffindustrie – zu begrüßen und muss von der Bundesregierung mit Nachdruck umgesetzt werden.

Für den DGB war es von Anfang an wichtig, dass **Kohlekraftwerke nicht ohne Voraussetzungen abgeschaltet werden**. Oder umgekehrt gesagt: Nur wenn die energiewirtschaftlichen und strukturpolitischen Voraussetzungen erfüllt werden, können Kohlekraftwerke vom Netz gehen. Entsprechend werden im Rahmen des Monitorings vier Haltepunkte unter Berücksichtigung weitreichender Kriterien einbezogen. Nur mit dem Aufbau von erneuerbaren Energien, Stromnetzen, Speichern, Gaskraftwerken und einer erfolgreichen Strukturentwicklung können nach 2023 weitere Kohlekraftwerke abgeschaltet werden.

5. Umsetzung Abschlussbericht und Ausblick

In den kommenden Monaten muss es darum gehen, dass die Bundesregierung und der Bundestag die Umsetzung der **Vorschläge der Kommission ganzheitlich angeht und**



eins-zu-eins umgesetzt. Deshalb muss es zum Beispiel auch klare Aussagen von der Bundesregierung geben, wie die verlässliche Finanzierung der Vorschläge der Kommission aussehen wird. Denn ein **vorzeitiges Ende der Kohleverstromung bedarf entsprechender finanzieller Anstrengungen** des Bundes. Mit Blick auf den Abschlussbericht warnen die Gewerkschaften davor, im Nachgang einzelne Punkte aus dem Bericht herauszupicken oder das Paket im parlamentarischen Verfahren wieder aufzumachen. Die einzelnen Stränge des Berichts müssen zusammen umgesetzt werden, damit es ein **sinnvolles Gesamtpaket** ergibt.

Die jetzt **aufkommende Debatte über ein Vorziehen des Enddatums** oder eine Verlängerung nach 2038 ist aus Sicht des DGB nicht hilfreich. Begründet werden diese Forderungen mit einer Gefährdung der Versorgungssicherheit oder aus Klimaschutzgründen. Der Abschlussbericht hat ein weitgehendes Monitoring genau deshalb vorgesehen, damit der Abschaltpfad nach 2023 erst bei erfolgreicher Umsetzung der Energiewende und Strukturentwicklung fortgesetzt wird. Gleiches gilt auch im Hinblick auf das Enddatum.

Kritisch sieht der DGB auch **Stimmen aus der Politik, die den Bericht rundweg ablehnen** – sei es, weil „Geld an die Konzerne fließt“ oder das Ergebnis der Kommission „Planwirtschaft“ sei. In der Kommission war die Breite der Gesellschaft genau deshalb vertreten, damit ein Konsens gefunden wird, mit dem die bestehenden Zielkonflikte aufgelöst werden können und zu dem der Gesetzgeber bislang nicht in der Lage gewesen ist. Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Umweltverbände, Wissenschaft und Vertreter aus den Regionen waren beteiligt. Diese haben sich darauf geeinigt, dass ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung diese wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen erfordert. Maßnahmen, die auch angemessen finanziert werden müssen. Einen Konsens aufzubrechen oder Bausteine aus dem Paket herauszunehmen, würde das Vertrauen der Akteure in die Politik und die Energiewende beschädigen. Einzelne Gruppen würden sich aus dem Konsens lösen und die Debatte um das Erreichen der Klimaziele würde erneut an Brisanz zulegen. Der DGB plädiert auch deshalb wiederholt für eine vollständige Umsetzung des Abschlussberichts.

Abschließend ist aus Sicht des DGB festzuhalten, dass es bei der Umsetzung der Kommissionsergebnisse viel mehr um **Einstiegs- statt um Ausstiegsdebatten** gehen sollte. Der Aufbau einer modernen, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung, auf Basis von erneuerbaren Energien, muss das Ziel sein. Die Politik ist gefragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.